
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 20/1 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.1.58080

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

IOVINUS – KAISER IN GALLIEN

I. Die Anfänge der Usurpation

Noch während Kaiser Constantin III. in Arles zunächst von seinem eigenen rebellischen General Gerontius und danach von den ravennatischen Regierungstruppen unter dem *magister militum* Constantius belagert wurde¹, ließ sich in Mundiacum in der *Germania inferior*² der gallische Adlige Iovinus zum Augustus ausrufen³. Neben dem flüchtigen Prätorianerpräfekten des Constantin III., Decimius Rusticus⁴, waren der Burgunderkönig Guntiarus und der König der Alanen Goar wohl die Organisatoren dieser Erhebung⁵. Der Zeitpunkt der Usurpation dürfte in den Juli/August des Jahres 411 zu setzen sein⁶.

Ohne auf Widerstand zu stoßen, rückte Iovinus nach Südgallien vor. Unterwegs zog er auch fränkische und alamannische Foederatenkontingente an sich⁷. Nach dem

1 Siehe dazu E. DEMOUGEOT, Constantin III., l'empereur d'Arles, in: *Hommage à André Dupont*, Montpellier 1974, S. 83–125.

2 Olympiod. fr. 18 (ed. R. C. BLOCKLEY, *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire II*, Liverpool 1983): "Ὅτι Ἰοβίνος ἐν Μουνδιακῷ τῆς ἐτέρας Γερμανίας κατὰ σπουδὴν Γωάρ τοῦ Ἀλανοῦ καὶ Γυντιαρίου, ὃς φύλαρχος ἐχρημάτιζε τῶν Βουργουντιόνων, τύραννος ἀνηγγόρευθη.

3 Zu Iovinus: J. SUNDWALL, *Weströmische Studien*, Berlin 1915, S. 90–91 Nr. 243; M. HEINZELMANN, *Gallische Prosopographie 260–527*, in: *Francia* 10 (1982) S. 630; J. R. MARTINDALE, *The Prosopography of the Later Roman Empire II*, Cambridge 1980 (PLRE II), s. Iovinus 2; A. LOYEN, *Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire*, Paris 1942, S. 36–38. 56; J. F. MATTHEWS, *Western Aristocracies and Imperial Court A. D. 364–525*, Oxford 1975, S. 313f.; E. DEMOUGEOT, *La formation de l'Europe et les invasions barbares II 2*, Paris 1979, S. 446. 465; O. SEECK, Iovinus 5, in: *RE IX 2* (1916), S. 2012–2013; K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 185–186 Nr. 204.

4 Zu Rusticus, s. Abschnitt IV.

5 Olymp. fr. 18 (BLOCKLEY).

6 Greg. Tur., *Historiae* 2,9 (ed. B. KRUSCH u. W. LEVISON, in: *MGH SRMI*²1, 1937–51) nach Renatus Profuturus Frigeridus: *Vixdum quartus obsidionis Constantini mensis agebatur, cum repente ex ulteriore Gallia nuntii veniunt, Iovinum adsumpsisse ornatus regius et cum Burgundionibus, Alamannis, Francis, Alanis omnique exercitu inminire obsidentibus*; vgl. *Chron. Gall.* a. 452, 58 (MOMMSEN): *Iovinus tyrannidem post Constantinum invadit.*

7 So ist es wohl zu erklären, daß Franken und Alamannen bei Olympiodor als Machtfaktoren bei der Erhebung des Iovinus nicht erwähnt werden, dann aber bei Gregor v. Tours in der Zusammensetzung des iovinischen Heeres auftauchen. Die Hinrichtung des Frankenkönigs Theudomer, die Gregor von Tours in den *Konsularfasten* fand: *Nam et in Consolaribus legimus, Theudomerem regem Francorum, filium Richimeris quondam, et Ascylam, matrem eius, gladio interfectus*, gehört wohl nicht in den

Bericht des Renatus Profurus Frigeridus könnte es so aussehen, als ob Iovinus mit seiner Armee die Belagerer von Arles angreifen wollte und somit eine Befreiung Constantins III. angestrebt worden sei. Dagegen sprechen jedoch zwei Tatsachen: zum einen die Ausrufung des Iovinus zum Augustus, zum anderen, daß sich Constantin III. lieber ergab als auf die Ankunft des »Entsatzheeres« zu warten. Nach der Kapitulation zog sich die Armee des Honorius mit dem gestürzten Constantin III. nach Italien zurück, möglicherweise weniger aus Furcht vor einer überlegenen Heeresmacht des Iovinus⁸, als vielmehr von der Nachricht bestimmt, die Westgoten seien aus Süd- oder Mittelitalien aufgebrochen und befänden sich auf dem Vormarsch auf Ravenna⁹. Im Frühjahr 412 überschritten die Westgoten unter ihrem König Athaulf die Alpen. Auf den Rat des entthronten Usurpators Attalus hin knüpfte Athaulf Verhandlungen mit Iovinus an, die sich wohl über mehrere Monate hinzogen. Während dieser Zeit kam auch der gotische Adlige Sarus, der sich mit Kaiser Honorius überworfen hatte, nach Gallien, um ebenfalls in die Dienste des Iovinus zu treten. Auf dem Weg dorthin wurde er von Athaulfs Leuten beseitigt¹⁰. Schließlich scheiterten die Verhandlungen zwischen Iovinus und Athaulf¹¹. Die Westgoten wandten sich nun wieder der ravennatischen Regierung zu. Über den loyalen PPO Galliarum Claudius Postumus Dardanus versprach Athaulf, die Köpfe von Iovinus und dessen inzwischen zum Mitregenten erhobenen Bruder Sebastianus im Austausch gegen Getreidelieferungen und den Abschluß eines Foedus nach Ravenna zu senden¹².

Zusammenhang mit dem Ende der iovinischen Usurpation, sondern eher zum Feldzug des *comes domesticorum* Castinus gegen die Franken 420/421, s. dazu H. H. ANTON, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, in: *Francia* 12 (1984) S. 10–12; vgl. E. ZÖLLNER, Geschichte der Franken, München 1970, S. 28. 106; E. EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart 1988, S. 12; K. F. WERNER, Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000, Stuttgart 1989, S. 279.

8 So E. STEIN, Geschichte des spätrömischen Reiches I, Wien 1928, S. 400; O. SEECK, Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI, Stuttgart 1920, S. 48; vgl. J. B. BURY, History of the Later Roman Empire from the Death of Theodosius I. to the Death of Justinian I, London 2¹⁹²³, S. 194; S. ELBERN, Usurpationen im spätrömischen Reich, Bonn 1984, S. 35.

9 Siehe unten S. 5.

10 Olymp. fr. 18 (BLOCKLEY): πρὸς ὃν παραγενέσθαι Ἀτταλὸς Ἀδαούλφον παραινεί καὶ παραγίνεται ἅμα τοῦ πλήθους. καὶ Ἰοβίνος ἀνιᾶται ἐπὶ τῇ Ἀδαούλφου παρουσίᾳ καὶ μέμφεται δι' αἰνιγμάτων τῷ παραινέσαντι Ἀττάλῳ τὴν ἀφιξίν. καὶ Σάρως δὲ ἔμελλε πρὸς Ἰοβίνον παραγενέσθαι· ἀλλ' Ἀδαούλφος τοῦτο μαθὼν προὔπαντιάζει χιλιάδας δέκα συνεπαγόμενος στρατιώτην, ἔκοντι ἄνδρας περὶ αὐτὸν Σάρῳ ὀκτωκαίδεκα ἢ καὶ εἴκοσιν. ὃν ἔργα ἥρωικὰ καὶ θαυμάσια ἄξια ἐπιδειξάμενον, μόλις σάκκοις ἐξώγρησαν, καὶ ὕστερον ἀναιροῦσι. Σάρως δ' ἦν ἀποστάς Ὀνωρίου ὃτι Βελλερίδου, ὃς ἦν αὐτῷ δομέστικος, ἀναιρεθέντος οὐδεὶς λόγος τῷ βασιλεῖ τῆς ἀναιρέσεως οὐδὲ τοῦ φόνου γίνεται εἰσπραξίς.

11 Zu den möglichen Gründen s. unten S. 5f.

12 Olymp. fr. 20 (BLOCKLEY): Ἀρχεται δὲ ἡ δευτέρα ᾧδε, ὅτι Ἰοβίνος, παρὰ γνώμην Ἀδαούλφου τὸν ἴδιον ἀδελφὸν Σεβαστιανὸν βασιλέα χειροτονήσας, εἰς ἔχθραν Ἀδαούλφῳ κατέστη καὶ πέμπει Ἀδαούλφῳ πρὸς Ὀνώριον πρέσβεις, ὑποσχόμενος τὰς τε τῶν τυράννων κεφαλὰς καὶ εἰρήνην ἄγειν; zu Sebastianus: STROHEKER (wie Anm. 3) S. 215 Nr. 348; SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 131 Nr. 429; HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 690; PLRE II Sebastianus 2; O. SEECK, Sebastianus 5, RE II A 1 (1921), S. 954; zu den Ereignissen: STEIN (wie Anm. 8) S. 401; STROHEKER (wie Anm. 3) S. 46.

II. Die Eigenart der iovinischen Herrschaft

Iovinus war als Angehöriger der gallischen Senatorenschaft und damit der Reichsaristokratie in den sozialen Kontext seiner Schicht integriert, wie seine namentlich bekannten Mitstreiter Decimius Rusticus und Agroecius. Es wurde daher durch seine Erhebung zum Kaiser kein sozialer Unterschied ausgeglichen, im Gegensatz zu seinem »Vorgänger« Constantin III., der dem einfachen Soldatenstand entstammte. Constantin III. übernahm gallische Adlige in seine zivile Zentralverwaltung, so daß zwischen dem Militär und dem zivilen senatorischen und zudem regional-gallischen Machtfaktor ein Ausgleich gefunden werden mußte.

Diese Existenz zweier Machtfaktoren, die beide offenbar auch die Hauptstützen der Usurpation waren (und das läßt sich von Magnentius bis Constantin III. sagen), zwangen den neuen Herrscher dazu, gerade dann, wenn er einer der beiden Gruppen angehörte, durch seine Person eine vermittelnde Position einzunehmen. Diese Position war nur dann anzunehmen, wenn der Usurpator von beiden Seiten als »neutral«, das heißt als nicht zur gegnerischen Gruppe gehörig, angesehen werden konnte. So mußten die Usurpatoren von Magnentius bis Constantin III. ihren status als Militär- beziehungsweise Soldatenkaiser aufgeben oder verschleiern.

Sowohl gegenüber dem Machtpotential Constantins III. als auch gegenüber dessen politischer Zielsetzung unterschied sich die Haltung des Iovinus. Allein der überregionale Anspruch verwies Constantin III. geradezu auf seine herausgehobene Position als gesellschaftliche Integrationsfigur auch für die verschiedenen Regionen seines Machtbereichs wie Spanien, Britannien und Gallien. Dies alles fehlt bei Iovinus. Es gibt keinen Hinweis auf etwaige Absichten, Spanien und Britannien zu beherrschen, geschweige denn Ansprüche auf die Macht in Italien zu erheben. Die Vermutungen, die im Hinblick auf solche Pläne bezüglich der Beziehungen Iovins zu den Westgoten geäußert wurden, entbehren jeder Grundlage. Hier wird in der Forschung zu pauschal eine Reduplikation des Verhaltens Constantins III. angenommen¹³.

Das Instrument, mit dessen Hilfe sich der Usurpator aus seiner Ursprungsgruppe löste, war die Bildung einer Dynastie. Dynastiebildung bedeutet zugleich für einen Militär-Usurpator einen Anspruch darauf zu erheben, die Nachfolge autonom und ohne Einflußnahme irgendeiner Gruppe zu regeln. Er – der neue Kaiser – streitet damit dem Militär das aktive Recht ab, einen neuen Augustus auszurufen, und beschränkt es beziehungsweise will es beschränkt sehen auf bloße passive Akklamation des von ihm – dem Kaiser – auserwählten Nachfolger beziehungsweise Mitregenten, wie es der Senatsadel als zweite Machtgruppe ja schon gewohnt war. Der Machtfaktor des Militärs, der einen Usurpator zu einer solchen Ausgleichsreaktion veranlaßte, fehlt unter Iovinus, da es in Gallien nach der Kapitulation Constantins III. in Arles und dem Ende seines rebellierenden Generals Gerontius im Jahr 411 kaum noch reguläre römische Truppen gab, die einem eventuell vorhandenen Offizierskorps den nötigen Rückhalt hätten bieten können. Die Germanenkönige Goar und Guntarius sind zwar in der Lage, einen rein militärischen Ersatz durch ihre Foederatentruppen zu stellen, werden aber nicht als dem römischen System inhärenter politischer Faktor entsprechend dem zivilen Senatorenstand gesehen.

13 So etwa SEECK (wie Anm. 8) S. 49; H. WOLFRAM, *Geschichte der Goten*, München²1980, S. 192–193.

Da das Militär als zweiter Faktor nicht vorhanden war, blieb nur der Senatsadel Galliens, dem Iovinus selbst entstammte, und dieser Umstand ließ zunächst eine Dynastiebildung als unnötig erscheinen, hätte sie doch nur eine gewisse Distanz zwischen Usurpator und Adel erzeugt. Es deutet daher mehr darauf hin, daß Iovinus innerhalb des gallischen Adels beziehungsweise seiner hochadeligen Funktionäre, die ohne Ausnahme Gallier gewesen zu sein scheinen, eher die Stellung eines *primus inter pares* denn die eines gewöhnlich zu erwartenden *dominus noster* innehatte. So erweist sich die abfällige Bemerkung des Sidonius Apollinaris¹⁴, Iovinus sei als Herrscher stark den Einflüssen ausgesetzt gewesen und sei von wankelmütigem Charakter, geradezu als Indiz für eine eher kollektiv entscheidende Führungsspitze.

Die Ernennung eines Kaisers überhaupt wäre dann als Konzession an Konvention und Tradition zum einen und zum anderen als notwendiges Vehikel zur Entstehung eines Kristallisationspunktes für die gallische Insurrektion zu sehen. Zugleich war dadurch das Verlangen der germanischen Verbündeten zu befriedigen, einen Ansprechpartner zu besitzen, der ihnen die erhofften Landzuweisungen vertraglich garantieren konnte, und das war ihrer Erfahrung gemäß ein Kaiser und nicht eine Art von anonym bleibendem, abstraktem Gremium von Adligen Galliens.

So wurde dann unter dem Druck der Erwartungen zumindest äußerlich dem Bild entsprochen, das sich in den vergangenen Jahrhunderten als Vorstellung von Herrschaft und Herrschaftsausübung in den Köpfen auch der Senatoren festgesetzt hatte. Daher wurden – vom *praefectus praetorio* bis zum *primicerius notariorum*¹⁵ – die hohen Beamten gemäß der in der ravenatischen Zentrale üblichen Praxis ernannt. Dadurch stillte man das Nachholbedürfnis des gallischen Adels nach den höherrangigen Stellen in der Bürokratie, nach dem er sich die letzten 15 Jahre aufgrund der Verlegung der westlichen Residenz von Trier/Arles nach Mailand/Ravenna bei der Vergabe von Posten benachteiligt gesehen hatte und es wohl zu keinen Konzessionen des italischen Adels beziehungsweise des Kaisers gekommen war. Zugleich waren die gallischen Familien mit der Übernahme eines Amtes in der Lage, ihren status als *illustres* oder *spectabiles* in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten oder zu erneuern, um nicht auf die niedrigste senatorische Stufe der *clarissimi* zurückgeworfen zu werden. In diesem Fall wäre die Ernennung von Beamten beziehungsweise der Aufbau eines zweiten Regierungsapparates neben Ravenna nicht unbedingt als Zeichen für den Anspruch des Iovinus auf die Gesamtherrschaft im Westen zu werten, sondern wäre vielmehr Hinweis auf einen sich nach außen abschottenden gallischen Separatismus der Oberschicht.

Erst der Einbruch der Westgoten unter Athaulf in dieses System einer verdeckten gallischen Adelsrepublik ließ Spannungen aufkommen. Athaulf kannte Usurpatoren nur als Mittel, die reguläre Regierung in Ravenna unter Druck zu setzen. Usurpatoren selbst waren für ihn unselbständige Figuren, Strohmannen und möglichst ohne eigene Initiative. In dieser Weise hatte schon Athaulfs Vorgänger Alarich den italischen Senator Attalus benutzt, und aus den Erfahrungen Alarichs schöpfte auch Athaulf.

Alarich selbst hatte den Westkaiser Honorius nie persönlich kennengelernt, nie gab es persönliche Verhandlungen, immer agierten Mittelsmänner wie Stilicho und

14 Sid. Ap., ep. 5,9,1 (ed. A. LOYEN, Sidoine Apollinaire, Lettres, Paris 1970).

15 Siehe dazu Abschnitt VI.

dessen Nachfolger in der Gunst des Kaisers. Im Gegensatz dazu hatte der Gotenkönig immer Zugang zu seinem »eigenen« Kaiser Attalus. Es konnte somit der Eindruck entstehen, es handele sich um Positionen verschiedener Qualität, wobei Attalus eindeutig die rangniedrigere einnehmen mußte¹⁶.

Zugleich wurde aber auch die Position des Stilicho und dessen Einfluß als Militär und Halbbarbar auf den Kaiser gotischerseits wahrgenommen. Es ist denkbar, daß hinter dem Bestreben des Alarich, zum Heermeister des Attalus ernannt zu werden, nicht nur die damit verbundene Versorgung der gotischen Mannschaften als reguläre Einheiten stand, sondern ebenso das Verlangen, eine ähnliche Position bei Attalus einzunehmen wie Stilicho bei Honorius.

Dieses Kopieren einer Position wird erst recht deutlich bei Athaulf – nachdem Alarich mit Attalus gescheitert war – und seiner »Heirat« der Galla Placidia in Forum Iulii 411. Hier wurde möglicherweise versucht, in dem Paar Athaulf–Placidia das Paar Stilicho–Serena zu ersetzen und so Athaulf dem Honorius akzeptabel zu machen. Dabei übersah man offenbar auf westgotischer Seite völlig, daß man damit auf die antigermanische Propaganda gegen Stilicho hereinfließ, ihn also als den Barbaren nahm, der er nie war, so daß man in der Tat glaubte, ihn 411 mit Athaulf ersetzen zu können. Doch dies scheiterte an dem Widerstand Ravennas.

Der Sieg der ravennatischen Truppen über Constantin III. in Gallien und ihre Rückkehr nach Oberitalien im Herbst 411 bewogen wahrscheinlich die Westgoten, nach Gallien auszuweichen, um nicht direkt mit einer intakten römischen Armee konfrontiert zu werden.

In Gallien trafen nun zwei völlig verschiedene Auffassungen von Kaisertum und den Möglichkeiten der Einflußnahme auf dasselbe aufeinander. Athaulf, der die Stilicho-Rolle im Sinn hatte, sah, wie beeinflussbar Iovinus zu sein schien, und glaubte daher, daß sich zu Iovinus ein ähnliches Verhältnis wie Alarich zu Attalus oder Stilicho zu Honorius aufbauen lassen werde. Er nahm jedoch nicht wahr, daß diese Beeinflussbarkeit kein Zeichen der individuellen Schwäche, sondern ein Merkmal der verdeckten kollektiven Führungsspitze Galliens darstellte.

Auf der anderen Seite war es für Iovinus klar, daß er sich mit den Westgoten zwar einen militärisch bedeutenden Bündnispartner einhandelte, dafür aber ohne Zweifel von Athaulf dazu ausersehen war, die Rolle des Attalus zu spielen. Dies aber hätte die Führungsstruktur des »gallischen Reiches« zerstört.

Mit Athaulfs Erscheinen stand die Frage nach der Integration des militärischen Faktors in diese Struktur im Raum. Und diese Struktur hatte – wie oben geschildert – ja nur entstehen können, weil der militärische Faktor in Gallien nicht mehr vorhanden war. Zudem wollte Athaulf offenbar unbedingt die »reguläre militärische Rolle« spielen und sich nicht mit einer »Foederaten-Rolle« wie die Burgunder- und Alanenkönige zufriedengeben. Gegen das Machtpotential der Westgoten aber mit Gewalt vorzugehen, dazu war Iovinus wohl zu schwach.

Durch das Vorhandensein des Militärs in Form der Westgoten war wiederum Iovinus gezwungen, das Instrument der Dynastiebildung einzusetzen, um sich so als ausgleichendes Element über seine eigene unterstützende Gruppe, den Adel, und das

16 Zu Alarich: WOLFRAM (wie Anm. 13) S. 178–190.

Militär zu erheben. Dies drohte ihn nicht nur seiner adeligen Gefährten zu entfremden, es fand – obwohl als Kompromiß gedacht – erst recht nicht die Zustimmung des Gotenkönigs, verhinderte doch ein gleichberechtigter Mitregent, wie es Sebastianus, der Bruder des Iovinus, ohne Zweifel war, den Aufbau einer »Regenten«-Position, wie sie Athaulf vielleicht vorschwebte. In den anschließenden Verhandlungen des Athaulf mit Ravenna jedenfalls wurde Iovinus auch ohne sein Zutun als Druckmittel und Tauschobjekt behandelt, ganz als ob er Attalus wäre.

III. Die Familie des Iovinus

Im Sommer 413 wurde Iovinus in Narbonne hingerichtet, nachdem er sich zuvor in Valence ergeben hatte. Das heißt, daß die Verlegung der Hinrichtung nach Narbonne neben der Bestrafung eines Usurpators noch einen anderen Zweck verfolgte. Eine abschreckende Wirkung war sicherlich beabsichtigt, doch fragt man sich, warum Narbonne ausgesucht wurde und nicht etwa Arles als Residenz des gallischen Prätorianerpräfekten, zumal dieser bei der Enthauptung des Iovinus zu Narbonne anwesend war.

So scheinen die familiären Bindungen des Iovinus an diese Stadt für die Verlegung der Hinrichtungsstätte ausschlaggebend gewesen zu sein. Abgesehen von seinem *primicerius notariorum* Agroecius¹⁷, stammte sein Schwiegersohn Consentius aus Narbonne. Damit könnte Narbonne als Hauptsitz der genuin iovinischen Anhängerschaft und vielleicht als Heimatort des Usurpators angesprochen werden¹⁸.

Consentius, Angehöriger des Senatorenstandes, war der Verfasser einer *ars grammatica*. Seine Heirat mit der Tochter des Iovinus lag wohl schon vor der Usurpation seines Schwiegervaters und stellt daher keine politische Zweckverbindung dar¹⁹. Consentius könnte aufgrund eines Titels, der ihm in den *codices*²⁰ der *ars grammatica* zugelegt wird: »*quinti consulis quinti civitates*«, möglicherweise Statthalter beziehungsweise *praeses* der Provinz Narbonensis I gewesen sein, die laut der *Notitia Galliarum* fünf *civitates* umfaßte²¹. Denkbar wäre allenfalls noch, daß er als Schwiegersohn des Iovinus die Stellung eines *vicarius quinque provinciarum* innehatte, was nach der Formulierung der *codices* allerdings weniger wahrscheinlich ist²². Der gleichnamige Sohn des Consentius versah 40 Jahre später unter einem weiteren gallischen Kaiser, Eparchius Avitus, die *cura palatii*²³.

17 Zu Agroecius s. Abschnitt IV.

18 Siehe MATTHEWS (wie Anm. 3) S. 315; ein ähnliches Phänomen stellt die Versendung des ehemaligen *magister officiorum* und Schulfreundes des Theodosius II., Paulinus, nach Caesarea in Kappadokien dar. Dort wurde er wegen Hochverrats hingerichtet, s. PLRE II Paulinus 8.

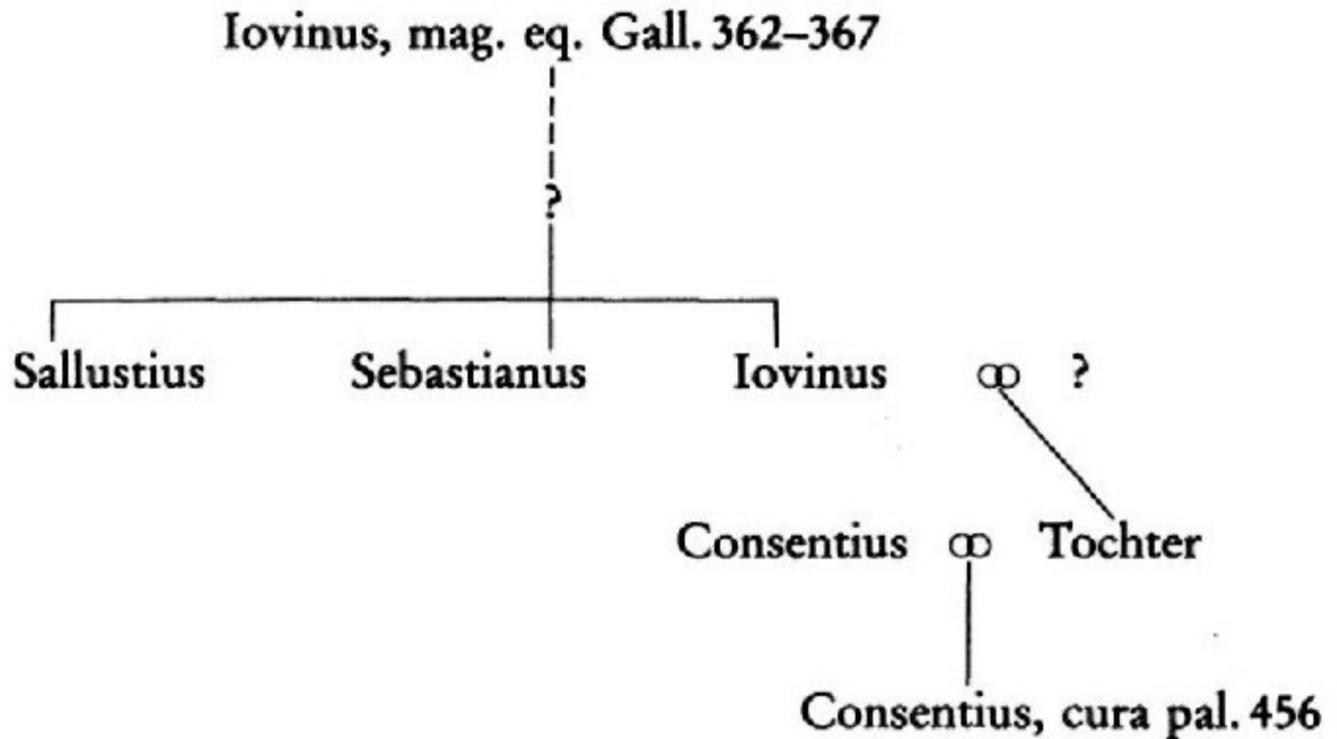
19 Zu Consentius: STROHEKER (wie Anm. 3) S. 161–162 Nr. 95; HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 586; SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 64 Nr. 104; A. LOYEN, Sidoine Apollinaire, Paris 1943, S. 78–81; O. SEECK, Consentius 1, in: RE IV 1 (1900), S. 911; vgl. PLRE II Consentius 1.

20 HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 586.

21 Not. Gall. 15,1 (ed. O. SEECK, Notitia Dignitatum accedunt Notitia Urbis Constantinopolitanae et Laterculi provinciarum, Berlin 1876): *In provincia Narbonensi prima civitates num. V*; s. auch H. NESSELHAUF, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Berlin 1938, S. 11.

22 Siehe NESSELHAUF (wie Anm. 21) S. 12 zum *vicarius quinque provinciarum*.

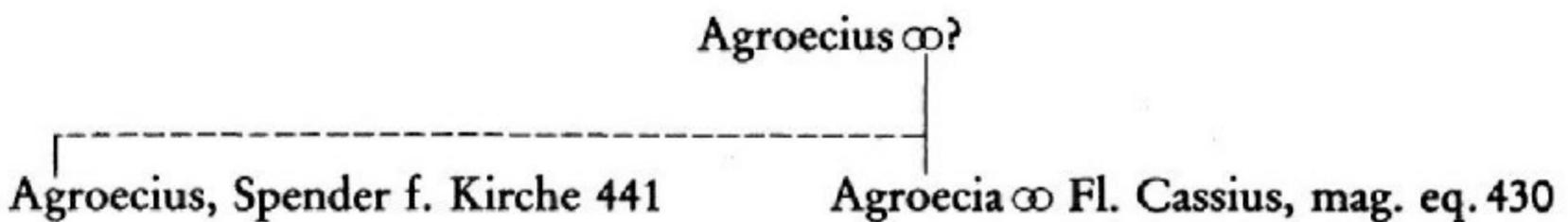
23 Zu Consentius iun.: HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 586; STROHEKER (wie Anm. 3) S. 162 Nr. 96; SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 64 Nr. 105; O. SEECK, Consentius 2, RE IV 1 (1900), S. 911; LOYEN (wie Anm. 19) S. 78–83; LOYEN (wie Anm. 3) S. 56; vgl. PLRE II Consentius 2.



IV. Die Anhängerschaft des Iovinus

Über den Kreis der Anhängerschaft des Iovinus ist kaum etwas bekannt. Neben der Tatsache, daß zahlreiche gallische Adlige sich seiner Sache angeschlossen hatten und ihr offensichtlich auch bis zum Schluß treu blieben²⁴, werden nur zwei Personen namentlich in den Quellen erwähnt: der *primicerius notariorum* Agroecius und der *praefectus praetorio* Decimius Rusticus.

Agroecius kam ebenso wie Iovinus aus Narbonne²⁵. Ein weiterer Agroecius, vielleicht ein Sohn des *primicerius*, ist als Spender für einen Kirchenbau des Bischofs Rusticus von Narbonne in den Jahren 441/445 zu finden²⁶. Weiterhin stammt ein Epitaph aus Narbonne, das sich auf ein Ehepaar namens Agroecia und Fl. Cassius bezieht²⁷. Letzterer ist wahrscheinlich identisch mit dem *magister equitum per Gallias* des Jahres 430, Cassius²⁸. Agroecia könnte eine Verwandte (Tochter?) des Iovinus-Funktionärs sein²⁹.



Der zweite bekannte Anhänger, Decimius Rusticus, war zunächst *magister officiorum* des Constantin III. und begleitete dessen Sohn Constans nach Spanien, wo er nach dessen Erhebung zum Augustus seinerseits zum *praefectus praetorio* ernannt

24 Greg. Tur., *Historiae* 2,9: ...*multique nobiles apud Arvernens capti a ducibus Honorianis et crudeliter interempti sunt.*

25 Zu Agroecius: HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 548; STROHEKER (wie Anm. 3) S. 144 Nr. 12; SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 43 Nr. 9; O. SEECK, *Agroecius*, RE I 1 (1893), S. 902; LOYEN (wie Anm. 3) S. 38; PLRE II Agroecius 1.

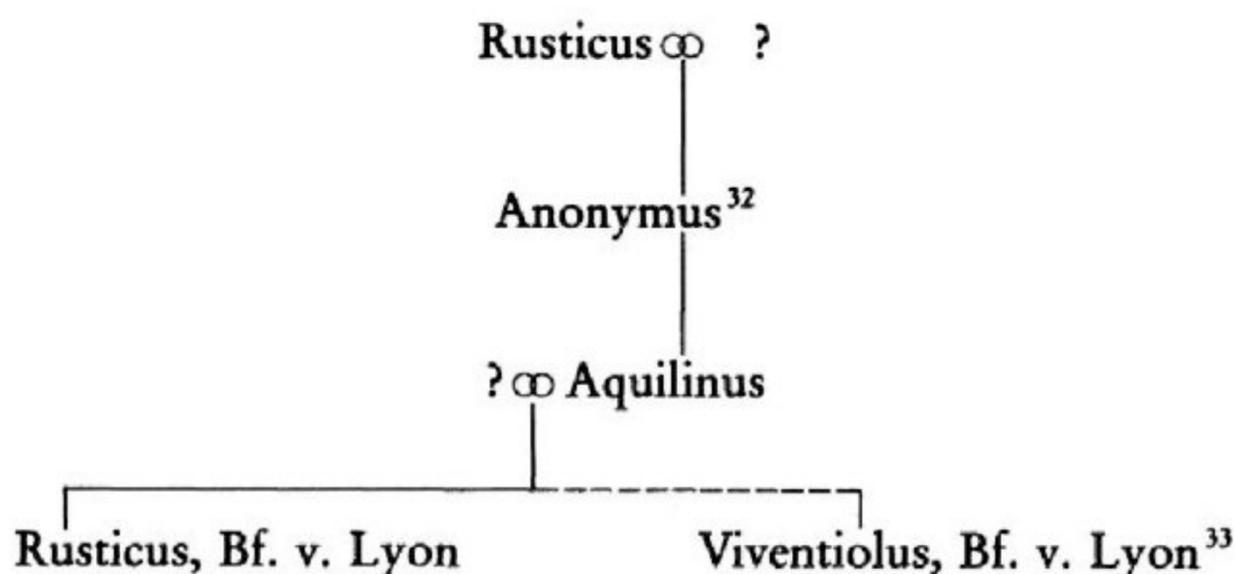
26 HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 548; PLRE II Agroecius 2.

27 ILCV 1544.

28 Zu Cassius: HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 575; SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 61 Nr. 86; PLRE II Cassius.

29 HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 575.

wurde. 411 erhielt er den Auftrag, für Constantin III. ein Entsatzheer bei Franken und Alamannen zu werben, wohl nachdem bereits der *magister militum* Edobich zu einer ähnlichen Mission aufgebrochen war³⁰. Die Formulierung *praefectus tyrannorum* bei Renatus Profuturus Frigeridus und seine gemeinsame Hinrichtung mit Agroecius deuten daraufhin, daß Rusticus in seiner Funktion als Prätorianerpräfekt von Iovinus übernommen worden war³¹. Zur Familie des Rusticus siehe folgendes Stemma:



V. Der Machtbereich des Iovinus

Die Erhebung des Iovinus in Mundiacum in der Germania I und die Orte, die nachweislich seiner Herrschaft unterstehen, wie Trier, Lyon, Valence und Arles, zeigen, daß sich der Machtbereich des Iovinus zunächst nur auf die Gebiete entlang der Heerstraße von Köln nach Arles beschränkte³⁴. Die Tatsache, daß sich der Honorius ergebene Präfekt Claudius Postumus Dardanus auch nach der Inbesitznahme der Präfekturhauptstadt Arles offenbar in Gallien selbst halten konnte, zeigt, daß Iovinus nicht in der Lage war, die ganze Region zu kontrollieren³⁵. Valence war wohl die Residenz des Iovinus, vermutlich deshalb, weil einerseits Vienne und Arles durch die Belagerungen wenige Monate zuvor möglicherweise Schäden davongetragen hatten, andererseits es durch seine Lage etwas entfernt von der Vormarschstraße von Italien nach Arles lag. Zugleich war man in Valence geschützter vor einem Abschneiden der rückwärtigen Verbindungen zu den verbündeten Foederaten in Nordostgallien. Die Wahl von Valence wie auch der ungehinderte Einmarsch der

30 PLRE II Rusticus 9, Edobich; vgl. MATTHEWS (wie Anm. 3) S. 309.

31 Frigeridus bei Greg. Tur., *Historiae* 2,9: *Et post pauca idem refert: Hisdem diebus praefectus tyrannorum Decimius Rusticus, Agroetius ex primicerio notariorum Iovini ... interempti sunt.*

32 PLRE II Anonymus 49.

33 Zur Familie, s. HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 684–686 mit weiterer Literatur.

34 Der Ort Mundiacum müßte im südöstlichen Teil der Provinz gelegen haben, wie auch die Ortsnamen in dieser Gegend: *Tiberiacum*, *Iuliacum* und *Tolbiacum* ein Hinweis darauf sein könnten; zur Diskussion um die Lokalisation des Ortes, s. H. von PETRIKOVITS, *Die Rheinlande in römischer Zeit*, Düsseldorf 1980, S. 273. 288; E. STEIN, *Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im V. Jahrhundert und das Burgunderreich am Rhein*, in: 18. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1928, S. 98.

35 Chron. Gall. a. 452,69 (ed. Th. MOMMSEN, *Chronica minora* I, in: MGH AA IX, Berlin 1892): *Industria viri strenui, qui solus tyranno non cessit, Dardani Ataulphus, qui post Alaricum Gothis imperabat, a societate Iovini avertitur.*

Westgoten in Gallien zeigt, daß die Alpenpässe nicht in der Gewalt des Iovinus waren. Daher könnte sich der loyale Präfekt Dardanus durchaus noch in der *Narbonensis secunda*, wo sich auch der befestigte Stammsitz seiner Familie befand, verschanzt haben³⁶.

So stellten wohl die Ostgrenzen der Provinzen *Viennensis* und *Sequanica* gleichzeitig das Ende der Einflußsphäre des Iovinus gegenüber der ravennatischen Zentrale dar. Weiter im Norden sind sicherlich die *Germania I* und *II* sowie die *Belgica I*, welche durch die Foederaten beherrscht wurden, seinem Machtbereich zuzurechnen. Den Kernbereich umfaßten nur die Provinzen *Narbonensis I*, seine Heimatprovinz, die *Viennensis* und die *Lugdunensis I*, wohin sich nach dem Sturz des Iovinus seine restlichen adeligen Anhänger geflüchtet hatten. Vielleicht gehörten die *Aquitania I* und *Novempopulana* zum Gebiet des Iovinus, doch gibt es hierüber keine Hinweise. Die Provinzen Nordwestgalliens, *Aquitania II*, *Lugdunensis II*, *III* und die *Lugdunensis Senonia*³⁷ befanden sich aufgrund des Aufstands der *Armorici* ebensowenig in der Hand des Iovinus wie die Regionen Spanien und Britannien³⁸.

VI. Der Regierungsapparat

Von den Beamten des Iovinus werden nur zwei explizit mit ihrer Amtsbezeichnung genannt: *Decimius Rusticus* als *praefectus praetorio* und *Agroecius* als *primicerius notariorum*³⁹. Von dem Prätorianerpräfekten ist leider keine Bezeichnung des Territoriums überliefert, für welches er zuständig war, doch ist mit Sicherheit die *praefectura Galliarum* anzunehmen.

In der *Notitia dignitatum*, einem aus den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis der Ämter und Würden des römischen Reiches getrennt nach den beiden Reichsteilen, steht der *praefectus praetorio Galliarum* an 2. Stelle nach dem *ppo Italiae*⁴⁰. Erst an 15. Stelle folgt der *primicerius notariorum*⁴¹, der zudem nur in die Rangklasse der *spectabiles* einzuordnen ist im Gegensatz zum *vir*

36 CIL XII 1524 = ILS 1279; PLRE II Dardanus: HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 590.

37 Siehe E. A. THOMPSON, *Britain, A. D. 406–410*, *Britannia* 8 (1977) S. 310–312; DERS., *Fifth-century Facts?*, in: *Britannia* 14 (1983) S. 272–274; Ph. BARTHOLOMEW, *Fifth-century Facts*, in: *Britannia* 13 (1982) S. 261–270.

38 So glaube SEECK (wie Anm. 8) S. 49, Dardanus habe sich gegen Iovinus in Tarraco behauptet; ihm folgt STEIN (wie Anm. 8) S. 401; die Anerkennung in Britannien nahm Seeck aufgrund einiger Münzen des Iovinus an, deren Legende im Feld L–D er als *Londinium* interpretierte; auch hierin folgt ihm STEIN, *ibid.* S. 400, und sogar noch ELBERN (wie Anm. 8) S. 35. Die Münzen sind jedoch der Prägestätte *Lugdunum* zuzuordnen. Die Münzprägung des Iovinus und seines Bruders Sebastianus ist noch nicht vollständig bearbeitet, so daß noch immer Unklarheit darüber besteht, ob die Münzen mit den Abkürzungen der Prägestätten Trier, Arles und Lyon tatsächlich dort entstanden oder Produkte von die Herrscher begleitenden, mobilen Ateliers sind, s. P. BASTIEN, *Le monnayage de l'atelier de Lyon du règne de Jovien à la mort de Jovin, 363–413*, Wetteren 1987; H. von KOBLOITZ, *In der Münzstätte Treviri geprägte Münzen von Valentinianus sen. bis zum Aufhören der Prägung*, in: *Trierer Zeitschrift* 3 (1928) S. 45; K.-J. GILLES, *Zur Münzprägung des Honorius in Trier*, in: *Trierer Zeitschrift* 46 (1983) S. 225–229; C. E. KING – D. R. SEAR, *Roman Silver Coins V*, London 1987, S. 193–194.

39 Zum mutmaßlichen Amt des Consentius, s. Abschnitt IV.

40 *Notitia Dignitatum, occidentis* (ed. O. SEECK, wie Anm. 21), 1, 2–3.

41 ND. OCC. (SEECK) 1, 16.

*illustris praefectus*⁴². Die Existenz des Amtes des *primicerius* unter Iovinus zeigt, daß auch die anderen Ämter zwischen der Prätorianerpräfektur und dem *primiceriat* besetzt gewesen sein müssen. Es ist allerdings fraglich, ob es einen *praefectus urbis* oder *magistri militum* unter Iovinus gegeben hat. Angesichts des sich regional begrenzenden Charakters der iovinischen Herrschaft ist ein wenn auch nur titularer Stadtpräfekt kaum denkbar. Das Fehlen der Heermeister, die doch von der Zeit Constantins III. so zahlreich überliefert sind, ist wohl auf den Mangel an regulären Truppen zurückzuführen. Weiterhin ist möglich, daß die beiden germanischen Könige Goar und Guntarius mit ihren Foederatenkontingenten, die sicher die Hauptmasse der gallischen Streitmacht bildeten, an die Stelle der Heermeister traten.

Daneben können auch die Ämter des *praepositus* beziehungsweise *primicerius sacri cubiculi* nicht besetzt worden sein, da diese normalerweise von Eunuchen bekleidet wurden⁴³. Es waren reine Hofämter, die keine Unterabteilungen in der Provinz besaßen, so daß man in Gallien nicht auf entsprechend ausgebildete Eunuchen zurückgreifen konnte und der aristokratischen Struktur der Herrschaft gemäß wohl auch nicht auf dieses Merkmal der Autokratie zurückgreifen wollte.

Dagegen werden die Positionen des *magister officiorum*, des *quaestor sacri palatii*, des *comes sacrarum largitionum* und des *comes rerum privatarum* vergeben worden sein⁴⁴. Sie gehören zu jenen Ämtern, die auch in der ravennatischen Zentrale bevorzugt mit Aristokraten besetzt worden waren. Es ist daher kaum wahrscheinlich, daß Iovinus diese Posten seiner adeligen Anhängerschaft vorenthalten hätte, gelang es ihm doch damit, das adelige Begehren nach höherrangigen, illustren Titeln zu befriedigen. Ob andererseits die *comitiva domesticorum* als höfisches militärisches Amt ebenfalls vergeben wurde, ist nicht bekannt.

Daß die Nennung von *praefectus praetorio* und *primicerius notariorum* kein Zufall ist, sondern gewissermaßen die Klammer bildet, in welcher die restlichen Mitglieder des Regierungsapparates eingeschlossen sind, zeigt eine Liste von Würdenträgern der Akten des Konzils von Chalkedon⁴⁵.

An der Sitzung im Oktober 451 nahmen eine Reihe von Beamten und Würdenträgern teil, die in zwei voneinander getrennten Listen aufgeführt werden. Die erste Liste enthält unter der Überschrift »*gloriosissimi iudices*« einen *magister militum praesentalis*, den *ppo Orientis*, den *praefectus urbis Constantinopolitanae*, den *magister officiorum* und zwei *ex-magistri*, die *comites domesticorum*, den *comes rerum privatarum* sowie den *primicerius notariorum*. Die beiden *ex-magistri officiorum* erscheinen in der ersten Liste, weil sie für das Konzil gleichsam als Fachleute für Kirchenfragen reaktiviert wurden, vielleicht im Rang von *magistri officiorum vacantes*⁴⁶.

Die zweite Liste enthält nur Senatoren, die wiederum mit ihrem letzten Amt, das sie ausübten, aufgeführt werden. Das heißt, es wird ein Unterschied gemacht

42 ND. occ. (SEECK) 16,4; zum Amt des *primicerius*, s. W. ENSSLIN, *Primicerius*, in: RE Suppl. 8 (1956) S. 614–624.

43 P. GUYOT, *Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike*, Stuttgart 1980, S. 130ff.

44 So war Decimius Rusticus *magister officiorum* unter Constantin III.

45 ACOec. 2,1, 334–335 (ed. E. SCHWARTZ, *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, Berlin–Leipzig 1933).

46 M. CLAUSS, *Der Magister officiorum in der Spätantike*, München 1980, S. 62–63.

zwischen aktiven Amtsinhabern und ehemaligen Amtsinhabern in ihrer jetzigen Funktion als Senator, wie schon A. H. M. Jones erkannte⁴⁷. Die Existenz der beiden ehemaligen *magistri officiorum* in der ersten Liste macht jedoch deutlich, daß die eigentliche Trennungslinie nicht zwischen ehemaligen und aktiven Amtsinhabern liegen kann, sondern zwischen der Mitgliedschaft in zwei Gruppen, von der die eine den Senat bildet, die andere offenbar eine weitere Körperschaft darstellt, die Jones als »inner cabinet« bezeichnet⁴⁸.

Diese erste Liste hat als zivilen Anfangs- und Endpunkt den *praefectus praetorio* und den *primicerius notariorum*, ganz wie es die Stelle bei Renatus Profuturus Frigeridus auch für Gallien nahelegt. Frigeridus hätte demnach – mit der Nennung des höchsten und niedrigsten Beamten – die Beseitigung des gesamten »Kabinetts« des Iovinus verkürzt dargestellt, mit der Voraussetzung, daß der Leser ohnehin wisse, was die Erwähnung des *ppo* und des *primicerius* mit einbegriff.

VII. Das Ende des Iovinus

Die einzige längere Passage über den Tod des Iovinus stellt ein Fragment des Olympiodor dar, das durch ein Exzerpt des Photius überliefert wurde⁴⁹. Gemäß Photius wurde zunächst Sebastianus getötet und sein Haupt an Honorius geschickt. Erst danach beginnt die Belagerung des Iovinus, ohne Ortsangabe, die mit der Kapitulation vor Athaulf endet. Man hat die Absicht, Iovinus zum Kaiser zu bringen, doch läßt ihn der Präfekt Dardanus beseitigen, wiederum ohne Ortsangabe. Bei Olympiodor wird also das Schicksal des Iovinus und des Sebastianus voneinander getrennt.

Ein Nacheinander des Endes der beiden Brüder berichten auch Orosius und Philostorgius, jedoch in umgekehrter Reihenfolge: zuerst wird Iovinus, dann Sebastianus getötet⁵⁰.

Eine kurze Nachricht über die gleichzeitige Beseitigung der Usurpatoren findet sich bei Hydatius, Marcellinus *comes*, Prosper Tiro, den Additamenta zu Prosper Havniense, in der Romana und Getica des Iordanes sowie bei Theophanes⁵¹. Nur Hydatius bietet sowohl eine genaue Ortsangabe: »Narbona« als auch eine Angabe darüber, von wem die Usurpatoren beseitigt wurden: *ab Honorii ducibus*.

Eine dritte Gruppe von Quellen nennt alle drei Brüder: Iovinus, Sebastianus und Sallustius, so die Consularia Constantinopolitana, die Additamenta ad Prosper Havniense, die Chronica Gallica a. 452, die sogenannten Annales Ravennae und

47 A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 338–339; CLAUSS (wie Anm. 46) S. 62–63.

48 JONES (wie Anm. 47) S. 339.

49 Olymp. fr. 20 (BLOCKLEY) = Phot., *Bibl. Cod.* 80 p. 173.

50 Oros. 7,42,6 (ed. C. ZANGEMEISTER, *Pauli Orosii, Historiarum adversum paganos libri VII*, Leipzig 1882): *Iovinus postea vir Galliarum nobilissimus in tyrannidem mox ut adsurrexit et cecidit. Sebastianus frater eiusdem hoc solum, ut tyrannus moreretur, elegit: nam continuo ut creatus occisus est*; Philostorg. 12,6 (ed. J. BIDEZ und F. WINKELMANN, *Philostorgius, Kirchengeschichte*, Berlin 1972).

51 Hydat. chron. 54 s.a. 413 (ed. Th. MOMMSEN, *Chronica minora II*, in: MGHAA XI, Berlin 1894): *Iovinus et Sebastianus oppressi ab Honorii ducibus Narbona interfecti sunt*; Marcell. com. s.a. 412 (ed. MOMMSEN); Prosper Tiro 1251 s. a. 413 (MOMMSEN); Add. ad Prosp. Havn. s.a. 413 (MOMMSEN); Iord. Rom. 325 (ed. Th. MOMMSEN, *Iordanis Romana et Getica*, MGHAA V, Berlin 1882); Iord. Get. 165 (MOMMSEN); Theoph. AM. 5904 (ed. C. de BOOR, *Theophanis Chronographia*, Leipzig 1883).

Theophanes⁵². Die *Consularia Constantinopolitana* bleiben bei der zu erwartenden Reihenfolge der Nennung der Namen und setzen Sallustius als Letzten hinzu. Explizit auf einen anderen Zeitpunkt verschoben wird das Ende des Sallustius bei Theophanes. Hier stirbt Sallustius 5 Tage später als Sebastianus und Iovinus. Im Gegensatz dazu finden in den *Chronica Gallica* Sebastianus und Sallustius gemeinsam vor Iovinus den Tod.

Als vierte Quellengruppe werden diejenigen Meldungen bezeichnet, die Iovinus beziehungsweise Sebastianus mit dem spanischen Usurpator Maximus in Verbindung bringen: Malalas, Iordanes in seiner *Romana* und Sozomenos⁵³. Diese Zusammenstellung beruht offensichtlich auf einem Irrtum, da Maximus erst im Jahre 420 in die Hände der römischen Zentralverwaltung fällt⁵⁴.

Ein möglicher Ablauf der Ereignisse wäre folgender: zunächst wird Sebastianus von Athaulf gefangengenommen, vielleicht in Arles. Danach kapituliert nach einer Belagerung Iovinus in Valence, und als letzter fällt Sallustius. Dieser könnte bereits ein Opfer der regulären römischen Streitkräfte geworden sein. Darauf deutet auch die Nachricht des Theophanes vom gemeinsamen zeitlichen Ende des Sallustius und des afrikanischen Usurpators Heraclianus hin.

Die absolute Datierung der Ereignisse wird durch offensichtliche Fehler in den Eintragungen der *Annales Ravennae* erschwert. Diese melden für den 30. August 412 das Eintreffen der Köpfe des Iovinus und Sebastianus in Ravenna und für den 7. März 413 die Hinrichtung des Heraclianus⁵⁵. Sicher ist dem Vorschlag der PLRE zu folgen, den Eintrag vom 30. August um ein Jahr heraufzudatieren in das Jahr 413⁵⁶, da die anderen Quellenzeugnisse eindeutig die Niederschlagung der afrikanischen Rebellion für 413 belegen. Der Irrtum der Annalen könnte durch eine falsche Einordnung aufgrund der Consul-Datierung zustande gekommen sein. Im Jahr 412 hatten Honorius zum IX. und Theodosius II. zum V. Mal das ordentliche Konsulat inne. Die Gesetze des nächsten Jahres werden im Westen alle nach dem Postkonsulat von 412 datiert. Wenn das Ereignis zunächst ein post-konsulares Datum trug, dann aber in eine vorbereitete Liste mit den bereits eingetragenen Konsuln und damit für

52 Cons. Const. s.a. 413 (MOMMSEN): *His cons. occisi Iovinus Sebastianus Sallustius, ...*; Add. ad. Prosp. Havn. s.a. 413 (MOMMSEN): *Iovinus et Sebastianus fratres in Gallia regno arrepto perempti: capita eorum Ravennam perlata. simulque frater eorum Sallustius*; Chron. Gall. a. 452, 68 (MOMMSEN): *Iovinus tyrannidem post Constantinum invadit*; 70: *Sallustius quoque et Sebastianus occisi*; 71: *Valentia nobilissima Galliarum civitas a Gothis effringitur, ad quam se fugiens Iovinus contulerat*; Ann. Rav. s.a. 412 (ed. B. BISCHOFF u. W. KOEHLER, Eine illustrierte Ausgabe der spätantiken Ravennater Annalen, in: *Medieval Studies in Memory of A. Kingsley Porter*, ed. W. R. W. KOEHLER, Cambridge/Mass. 1939, 125–138: *His consulibus occisi sunt in Galliis Iovinus et Sebastianus et venerunt capita eorum Ravennam III kal. Sep. et occisus est frater eorum Sallus[tius]*: zu Sallustius: SUNDWALL (wie Anm. 3) S. 129 Nr. 420; HEINZELMANN (wie Anm. 3) S. 687; STROHEKER (wie Anm. 3) S. 212 Nr. 339; PLRE II Sallustius 2; O. SEECK, Sallustius 31, in: RE I A 2 (1920), S. 1960; St. MUHLBERGER, *The Fifth-Century Chroniclers. Prosper, Hydatius, and the Gallic Chronicler of 452*, Leeds 1990, S. 156.

53 Iord. Rom. (MOMMSEN), 327; Sozom. 9,15,3 (ed. J. BIDEZ u. G. Chr. HANSEN, *Sozomenos, Historia ecclesiastica*, Berlin 1960); Malal. p. 350 (ed. L. DINDORF, *Ioannis Malalae Chronographia*, Bonn 1831).

54 O. SEECK, Iovinus 6, RE IX 2 (1916), S. 2013.

55 Ann. Rav. s.a. 412. 413 (BISCHOFF).

56 PLRE II Sebastianus 2.

das Jahr 413 »Lucius v. c.« wie in den meisten Fasti, so rutschte der Eintrag in das Jahr des regulären Konsulats – in das Jahr 412⁵⁷.

Auch das Datum vom 7. März 413, welches die Annales für die Hinrichtung des Heraclianus angeben, kann nicht akzeptiert werden. Nach Orosius machte sich die Revolte in Rom bemerkbar, als dieser die Getreideflotte in Afrika zurückhielt⁵⁸. Die Schifffahrtssaison und das Auslaufen der Flotte nach Rom fand jedoch erst im April eines jeden Jahres statt⁵⁹. Zudem werden erst durch ein Gesetz vom 3. August 413 das Konsulat und die Anordnungen des Heraclianus für null und nichtig erklärt⁶⁰, obwohl die Kommunikationswege nach Ravenna eben seit April wieder offen gewesen wären. Dagegen spricht auch die Meldung des Theophanes über das zeitgleiche Ende des Heraclianus und des Sallustius nach dem Tod von Iovinus und Sebastianus⁶¹.

So ist vielmehr daran zu denken, daß die Annales die Usurpation und das Ende des Heraclianus in einem Satz zur Kenntnis nahmen und dies an den Anfang der Erhebung setzten, den 7. März 413, was mit der Zurückhaltung der Getreideflotte wenige Wochen später gut übereinstimmen würde.

Wenn die Köpfe des Iovinus und Sebastianus am 30. August in Ravenna eintrafen, so muß ihr Untergang einige Wochen zuvor stattgefunden haben. Weiterhin wissen wir von der Annullierung des Heraclianus-Konsulats am 3. August, was den Tod des Usurpators voraussetzt. Da das Ende des Heraclianus ungefähr zeitgleich mit dem des Sallustius sich ereignete, bleiben wohl nur die Wochen des Juli für das Ende der gallischen Kaiser⁶².

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Il ne faut pas voir dans l'empereur de Gaule Iovinus et dans ses frères les successeurs directs du régime déchu de Constantin III, mais plutôt les représentants d'une nouvelle conception politique qui se limitait consciemment à la seule Gaule. L'aristocratie sénatoriale de la Gaule essaya, avec Iovinus à sa tête, d'opposer aux usurpateurs militaires une variante civile du pouvoir et cela avec l'aide de fédérés germaniques.

Le projet d'une coexistence avec le régime centraliste du souverain »légitime« Honorius à Ravenne aboutit à un échec causé pour une bonne part par l'invasion des Wisigoths en Gaule. Leur roi Athaulf poursuivait en effet, sous l'influence de la princesse impériale Galla Placidia, une politique dont l'orientation s'alignait sur les objectifs impériaux.

57 R. S. BAGNALL, A. CAMERON, S. R. SCHWARTZ und K. A. WÖRZ, *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta/Georg. 1987, S. 358–360.

58 Oros. 7,42,10–11 (ZANGEMEISTER).

59 S. I. OOST, *The Revolt of Heraclian*, in: *Classical Philology* 61 (1966) S. 236–242.

60 *Cod. Theod.* 15, 14, 13.

61 *Theoph. AM.* 5904 (DE BOOR).

62 OOST (wie Anm. 59) S. 240.